

Per mail an info@presserat.ch

EINSCHREIBEN

An
Schweizer Presserat
Frau Susan Boos
Münzgraben 6
3011 Bern

Antrag auf Änderung/Korrektur der Stellungnahme 56/2021 des Schweizer Presserates vom 23.08.2021

zur

BESCHWERDE gegen Artikel von Martin Läubli "*Die Erderwärmung ist unkorrigierbar*" vom 12.12.2020 im "TAGESANZEIGER" und "BASLER ZEITUNG")

Sehr geehrte Frau Susan Boos,
Ihre Stellungnahme vom 23.08.2021 habe ich am 24.08.2021 per Postbrief erhalten. Vielen Dank dafür.

Anträge:

A.

Ich beantrage, mindestens zwei Sätze in der Stellungnahme vom 23.08.2021 zu korrigieren, weil mindestens diese beiden Sätze in der Öffentlichkeit die fälschliche Behauptung aufstellen, meine Behauptungen/Thesen seien durch die offizielle Klimawissenschaft vermeintlich nicht belegt und nicht nachgewiesen.

B.

Ich beantrage die Klarstellung über den Sinn des "Verfasst"-Datums "03.08.2021" unter "*I. Sachverhalt, Punkt E.*",.

B.1. Welches Motiv hat beim Schweizer Presserat vorgelegen, das "Verfasst"-Datum vom 03.08.2021 in der Stellungnahme vom 23.08.2021 explizit auszuweisen?

B.2. Warum wurde meine 11-seitige Replik vom 04.08.2021 bei der Bearbeitung der Stellungnahme 56/2021 vom 23.08.2021 nicht berücksichtigt?

1. Antrag zu A.: Im Detail / Begründungen:

Sie behaupten unter "*I. Sachverhalt, Buchstabe B.*", 2. Absatz der Stellungnahme vom 23.08.2021 wörtlich:

Der BF geht davon aus, dass die in der Grafik als Null-Grad-Ausgangswert des vorindustriellen Zeitalters bezeichnete Temperatur real bei 13,7 Grad gelegen habe.

Dieser obige Satz ist unwahr, weil er in journalistisch-unredlicher Weise die von mir dargelegten und belegten Fakten in meiner Beschwerde vom 02.03.2021 verfälscht und verkürzt hat. Faktisch vollständig und korrekt muss dieser Satz wie folgt lauten und ich beantrage den obigen Satz in Ihrer Stellungnahme vom 23.08.2021 wie folgt zu **korrigieren**:

Der BF hat mit Belegdokumenten des IPCC [2007] und der WMO [2018] in Genf belegt, dass die in der Grafik als Null-Grad-Ausgangswert des vorindustriellen Zeitalters bezeichnete Temperatur real bei 13,7 Grad gelegen habe.

Ich weise daraufhin, dass in meiner **Beschwerde vom 02.03.2021 auf Seite 7** (von 12) **und auf Seite 8** (von 12) die Nachweisbelege des IPCC [2007] und der WMO in Genf [2018] als Screenshot in aller Deutlichkeit und Klarheit ersichtlich sind, und dass der globale Temperaturwert für 1850 von 13,7°C abzulesen bzw. rechnerisch nach logisch-mathematischen Grundsätzen sehr einfach ermitteln werden kann.

Es ist in Ihrer Stellungnahme vom 23.08.2021 sehr auffällig, dass Sie die in meiner Beschwerde vom 02.03.2021 genannten und sehr wichtigen Quellen weglassen und verschweigen, wogegen Sie stattdessen die Quellen der Argumentation der BG sehr konkret benennen. So schreiben Sie z.B. unter "*I. Sachverhalt, Buchstabe C.*" auf Seite 2 ganz unten:

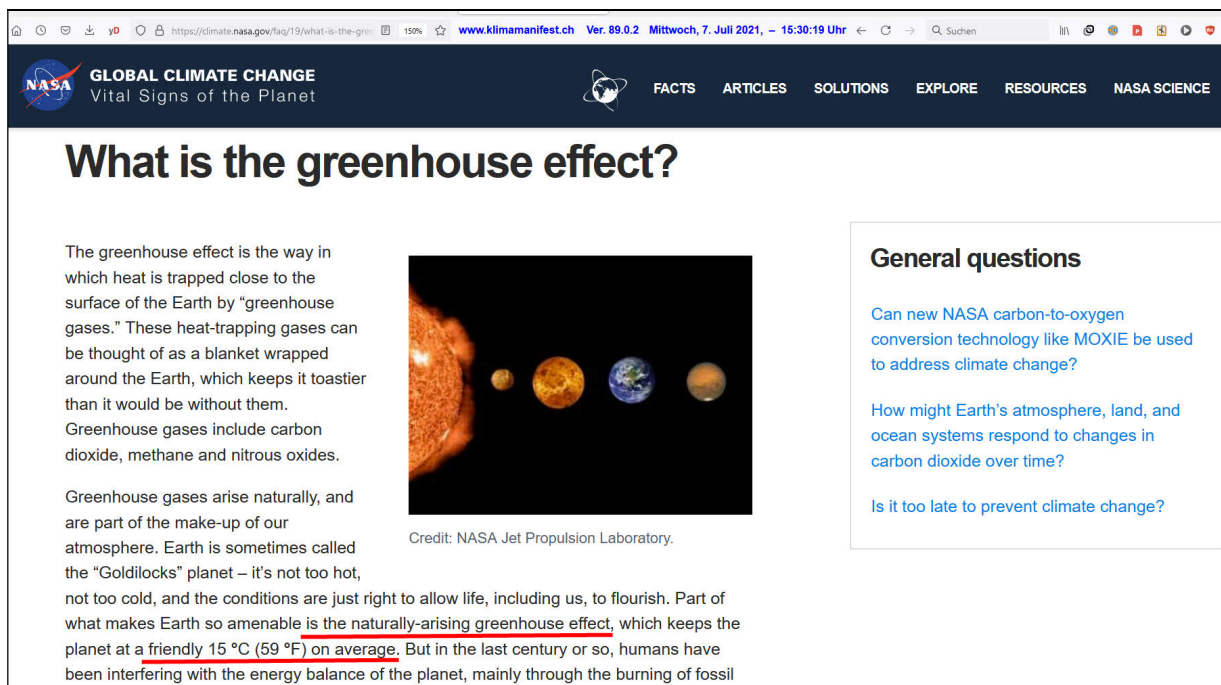
Der Artikel stütze sich auf die Erkenntnisse von «weltweit wichtigen Klimainstituten (NOAA, Nasa, MetOffice)» und die Berichte des Uno-Weltklimarates IPCC.

Weiter schreiben Sie auf Seite 3 ganz unten unter "*II. Erwägungen, Ziffer 3*":

Die von der BG angegebenen Quellen NOAA (US-Behörde für Ozeane und Atmosphäre), die Weltraumbehörde Nasa (USA), das MetOffice (nationale meteorologische Forschungsanstalt, GB), die Weltorganisation für

Meteorologie WMO, das Uno-Gremium für die Klimakontrolle IPCC, die internationale Energieagentur IEA, die Klimaforschung der ETH und das Global Carbon Project sind nach bestem Wissen führende Institute und Organisationen auf dem Gebiet der Klimabeobachtung und -forschung.

Es ist für mich nicht hinnehmbar, dass Sie diesbezüglich nur bei der "BG" die Quellen erwähnen und nicht auch bei mir als "BF", denn ich kann jederzeit mit den gleichen Quellen, belegen, dass z.B. die "15 Grad" sehr wohl bei der NASA (**Abb. 01**) und bei der WMO in Genf (**Abb. 02**) nach logisch-mathematischen Grundsätzen rechnerisch ermittelt werden können bzw. sogar als Wert ausgeschrieben erwähnt werden:



What is the greenhouse effect?

The greenhouse effect is the way in which heat is trapped close to the surface of the Earth by "greenhouse gases." These heat-trapping gases can be thought of as a blanket wrapped around the Earth, which keeps it toastier than it would be without them. Greenhouse gases include carbon dioxide, methane and nitrous oxides.

Greenhouse gases arise naturally, and are part of the make-up of our atmosphere. Earth is sometimes called the "Goldilocks" planet – it's not too hot, not too cold, and the conditions are just right to allow life, including us, to flourish. Part of what makes Earth so amenable is the naturally-arising greenhouse effect, which keeps the planet at a friendly 15 °C (59 °F) on average. But in the last century or so, humans have been interfering with the energy balance of the planet, mainly through the burning of fossil

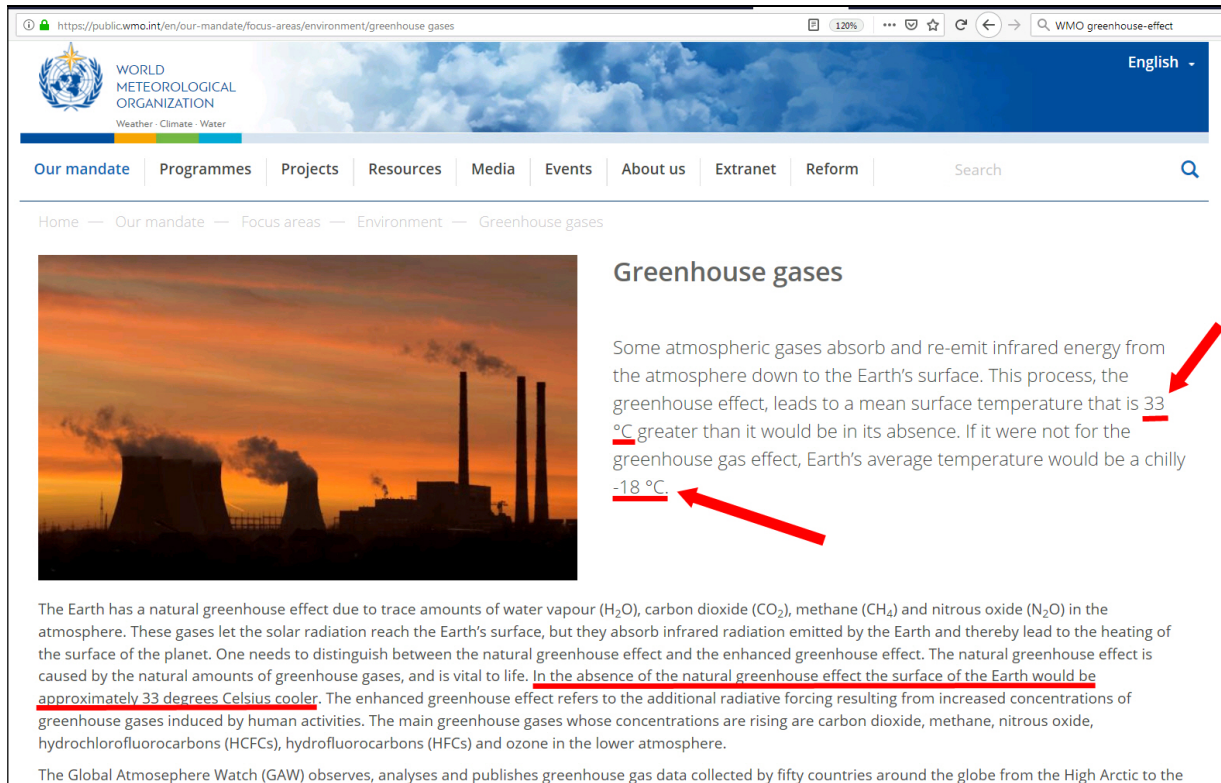
Credit: NASA Jet Propulsion Laboratory.

General questions

- Can new NASA carbon-to-oxygen conversion technology like MOXIE be used to address climate change?
- How might Earth's atmosphere, land, and ocean systems respond to changes in carbon dioxide over time?
- Is it too late to prevent climate change?

Abb. 01: (Screenshot vom 07.07.2021, 15:30, rot-Markierungen durch R. Hoffmann)

Sie können sich diese NASA-Webseite auch **aktuell live** hier anschauen:
<https://climate.nasa.gov/faq/19/what-is-the-greenhouse-effect/>



WORLD METEOROLOGICAL ORGANIZATION
Weather - Climate - Water

Our mandate | Programmes | Projects | Resources | Media | Events | About us | Extranet | Reform | Search

Home — Our mandate — Focus areas — Environment — Greenhouse gases

Greenhouse gases

Some atmospheric gases absorb and re-emit infrared energy from the atmosphere down to the Earth's surface. This process, the greenhouse effect, leads to a mean surface temperature that is 33 °C greater than it would be in its absence. If it were not for the greenhouse gas effect, Earth's average temperature would be a chilly -18 °C.

The Earth has a natural greenhouse effect due to trace amounts of water vapour (H₂O), carbon dioxide (CO₂), methane (CH₄) and nitrous oxide (N₂O) in the atmosphere. These gases let the solar radiation reach the Earth's surface, but they absorb infrared radiation emitted by the Earth and thereby lead to the heating of the surface of the planet. One needs to distinguish between the natural greenhouse effect and the enhanced greenhouse effect. The natural greenhouse effect is caused by the natural amounts of greenhouse gases, and is vital to life. In the absence of the natural greenhouse effect the surface of the Earth would be approximately 33 degrees Celsius cooler. The enhanced greenhouse effect refers to the additional radiative forcing resulting from increased concentrations of greenhouse gases induced by human activities. The main greenhouse gases whose concentrations are rising are carbon dioxide, methane, nitrous oxide, hydrochlorofluorocarbons (HCFCs), hydrofluorocarbons (HFCs) and ozone in the lower atmosphere.

The Global Atmosphere Watch (GAW) observes, analyses and publishes greenhouse gas data collected by fifty countries around the globe from the High Arctic to the

Abb. 02: (Screenshot vom 26.01.2019, 15:26, rot-Markierungen durch R. Hoffmann)

Sie können sich diese WMO-Webseite auch **aktuell live** hier anschauen:

<https://public.wmo.int/en/our-mandate/focus-areas/environment/greenhouse%20gases>

Ich gehe davon aus, dass Sie in der Lage sind, beim WMO-Screenshot (**Abb. 02**) den elementar-wichtigen Temperaturwert von 15°C aus dem "natürlichen Treibhauseffekt" selbständig rechnerisch zu ermitteln, denn: $-18^{\circ}\text{C} + 33^{\circ}\text{C}$ ergibt: 15°C.

Denn dieser wichtige Temperaturwert von "15°C" aus dem "natürlichen Treibhauseffekt" findet sich bis heute in nahezu jedem deutschsprachigen Schulbuch, was ich auch in meiner Beschwerde vom 02.03.2021 auf der Seite 2 von 12 erwähnt hatte. Nachfolgend (**Abb. 03**) erhalten Sie auch dazu exemplarisch einen unmissverständlichen Beleg für diese Argumentation:

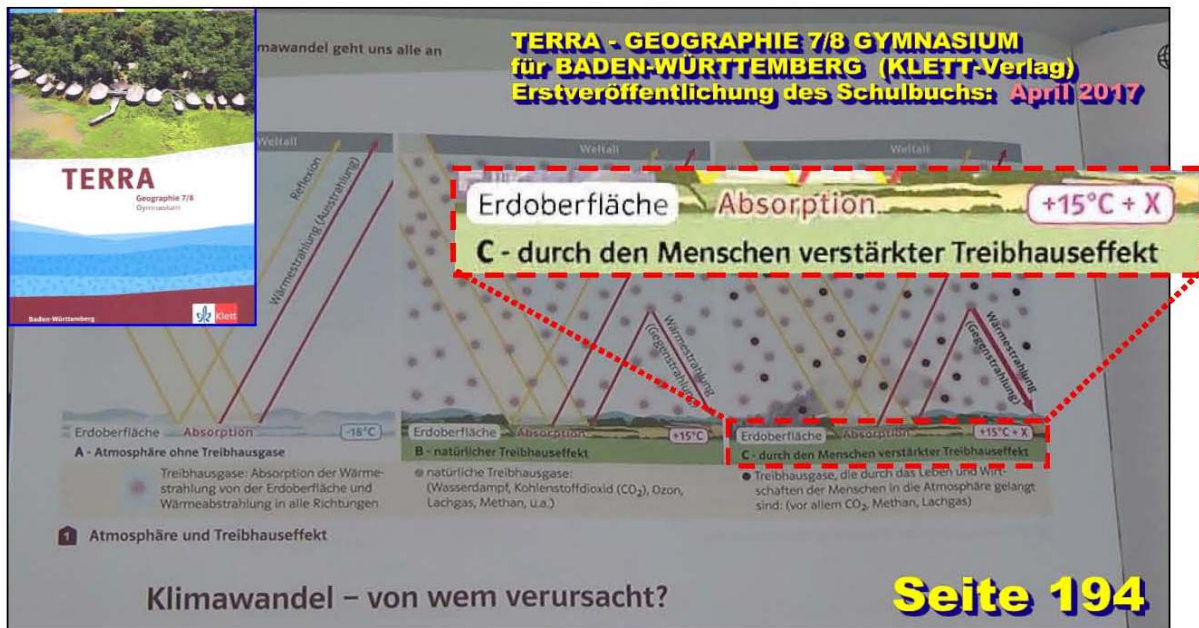


Abb. 03: (Screenshot aus KLETT-Schulbuch, Seite 194 oben, visuell ergänzt durch R. Hoffmann)

So ist es für mich unerträglich, dass die folgenden zwei - **belegbar unwahren** - Behauptungen der BG vom Schweizer Presserat in der Stellungnahme vom 23.08.2021 auf Seite 3 unter "*I. Sachverhalt, Buchstabe C.*" vom Schweizer Presserat unwidersprochen bleiben:

Die vom BF genannte Zahl von 15 Grad sei in der aktuellen Klimaforschung nicht auffindbar.

und

Hinsichtlich der vom BF behaupteten Grenze von 15 Grad Celsius sei nichts unterschlagen worden.

Mindestens die Screenshots bei **Abb. 01** und **Abb. 02** in Verbindung mit dem Screenshot in **Abb. 03** belegen in aller Deutlichkeit das Gegenteil der obigen Behauptungen der BG. Und ich kann Ihnen bei Bedarf noch Dutzende weiterer Belege der offiziellen Klimawissenschaft vorlegen, die die Relevanz und Massgeblichkeit der "15°C" für die Klimawissenschaft seit über 30 Jahren belegen. Deshalb hatte ich erwartet, dass der Schweizer Presserat im Rahmen einer notwendigen Beschwerdebearbeitung nach Artikel 13 **Abs. 2** des Geschäftsreglements meine Argumentation durch Sichtung meiner Nachweis-Belege überprüfen lässt. Ich verweise diesbezüglich zum wiederholten Male auf die Selbstverpflichtung des Schweizer Presserates in der Präambel, wo es wörtlich heisst:

Die Verantwortlichkeit der Journalistinnen und Journalisten gegenüber der Öffentlichkeit hat den Vorrang vor jeder anderen, insbesondere vor ihrer Verantwortlichkeit gegenüber ihren Arbeitgebern und gegenüber staatlichen Organen.

Stattdessen hat sich der Schweizer Presserat durch den einseitig und unter belegbarer Befangenheit zu Gunsten der BG verfassten Stellungnahme-Schriftsatz der Geschäftsführerin des Schweizer Presserates offenkundig täuschen lassen.

Deshalb beantrage ich die **Korrektur** des oben genannten Satzes aus Ihrer Stellungnahme vom 23.08.2021, denn ich habe mit dem **wichtigsten(!)** «*Klimainstitut*», nämlich der **WMO in Genf**, die die Ermittlungen der drei vorher genannten «*weltweit wichtigen Klimainstituten (NOAA, Nasa, MetOffice)*» zusammenfasst, eine noch **wichtigere Quelle** genannt, und zusätzlich habe ich auch als Quelle den IPCC-Bericht [2007] genannt. Aber DAS haben Sie bei Ihrer Zusammenfassung meiner Beschwerdebegründung unter "*I. Sachverhalt, Buchstabe B.*", 2. Absatz in einer von mir nicht-hinnehmbarer Weise verschwiegen.

Es ist Ihnen hoffentlich durch meinen heutigen "Antrag auf Korrektur" vom 26.08.2021 bewusst geworden, dass sich der Schweizer Presserat durch die zu Gunsten der BG verfassten Stellungnahme vom 23.08.2021 dem gleichen Vorwurf des "journalistischen Verschweigens und Weglassens" ausgesetzt hat, was ich der "*BASLER ZEITUNG*" und dem "*TAGESANZEIGER*" durch meine Beschwerde vom 02.03.2021 vorgeworfen hatte. Ich kann und möchte mir nicht vorstellen, dass solch ein Vorgehen des "*vorsätzlichen journalistischen Verschweigens und Weglassens*" auch zum Selbstverständnis des Schweizer Presserates gehört.

2. Antrag zu A.: Im Detail / Begründungen:

Sie behaupten unter "*II. Erwägungen, Ziffer 4.*" der Stellungnahme vom 23.08.2021 wörtlich:

Was der Beschwerdeführer vor allem unterschlagen sieht, ist seine These, wonach alle Klimaerwärmung bis 15 Grad dem «natürlichen Treibhauseffekt» zuzuordnen sei.

Dieser obige Satz ist unwahr, weil er in journalistisch-unredlicher Weise die von mir dargelegten und belegten Fakten in meiner Beschwerde vom 02.03.2021 verfälscht und verkürzt hat. Faktisch vollständig und korrekt muss dieser Satz wie folgt lauten und ich beantrage den obigen Satz in Ihrer Stellungnahme vom 23.08.2021 wie folgt zu **korrigieren**:

Was der Beschwerdeführer vor allem unterschlagen sieht, ist die langjährige und umfangreich belegbare Behauptung der Klimawissenschaft (NASA, WMO, IPCC, wissenschaftliche Enquete-Kommission beim deutschen Bundestag, Publikationen renommierter Klimaforscher, wie z.B.: Svante Arrhenius, James Hansen, Heinz Haber, Paul Crutzen, Hans J. Schellnhuber, Stefan Rahmstorf, Mojib Latif, Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG), Deutsche Meteorologische Gesellschaft (DMG), Deutscher Wetterdienst (DWD), World Wide Fund For Nature (WWF), Christian D. Schönwiese, Hartmut Graßl, Heinz Wanner, Ulrich Cubasch, John T. Houghton, Gerd Ganteför, Thomas Stocker, Reto Knutti, Helga Kromp-Kolb, Herbert Formayer und TV-Wissenschafts-Journalisten wie z.B.: Martin Läubli, Harald Lesch, Michaela Koschak, Tim Staeger, Ranga Yogeshwar, Ralph Caspers, Sven Plöger und Karsten Schwanke) wonach alle Klimaerwärmung bis 15 Grad dem «natürlichen Treibhauseffekt» zuzuordnen sei.

Deshalb: Es ist **nicht** "meine These", sondern ich kann bei Bedarf belegen, dass alle oben genannten Institutionen und Personen die Bedeutung dieser "15°C" aus dem "natürlichen Treibhauseffekt" kennen, eben auch nachweislich der Schweizer Wissenschaftsjournalist Martin Läubli.

Neben der Quelle, die ich in der Beschwerde vom 02.03.2021 mit der Dissertation des ARD-Meteorologen Tim Staeger aus dem Jahr 2002 in der wohl deutlichsten Art und Weise belegt habe, sind in dem obigen Korrekturtext Institutionen und Namen der offiziellen Klimawissenschaft genannt, durch die ich - angeblich "meine These" - belege. Einschlägige Nachweisbelege habe ich Ihnen bereits durch die **Abb. 01** und **Abb. 02** in Verbindung mit **Abb. 03** in diesem Schriftsatz vorgelegt.

Diese Argumentation hat auch nicht zuletzt der Professor von der Universität Konstanz, **Prof. Dr. Gerd Ganteför** bei einer CORONA-bedingten Internet-Vorlesung am 13.07.2020 bei der sog. "Montagsvorlesung" der Uni Heidelberg, die für jederman auf Youtube abrufbar ist, vorgetragen, **Abb. 04**. Dort behauptet Prof. Dr. Gerd Ganteför, ab **Minute 6:17** (<https://youtu.be/OaWM2Pd0sHY?t=377>):

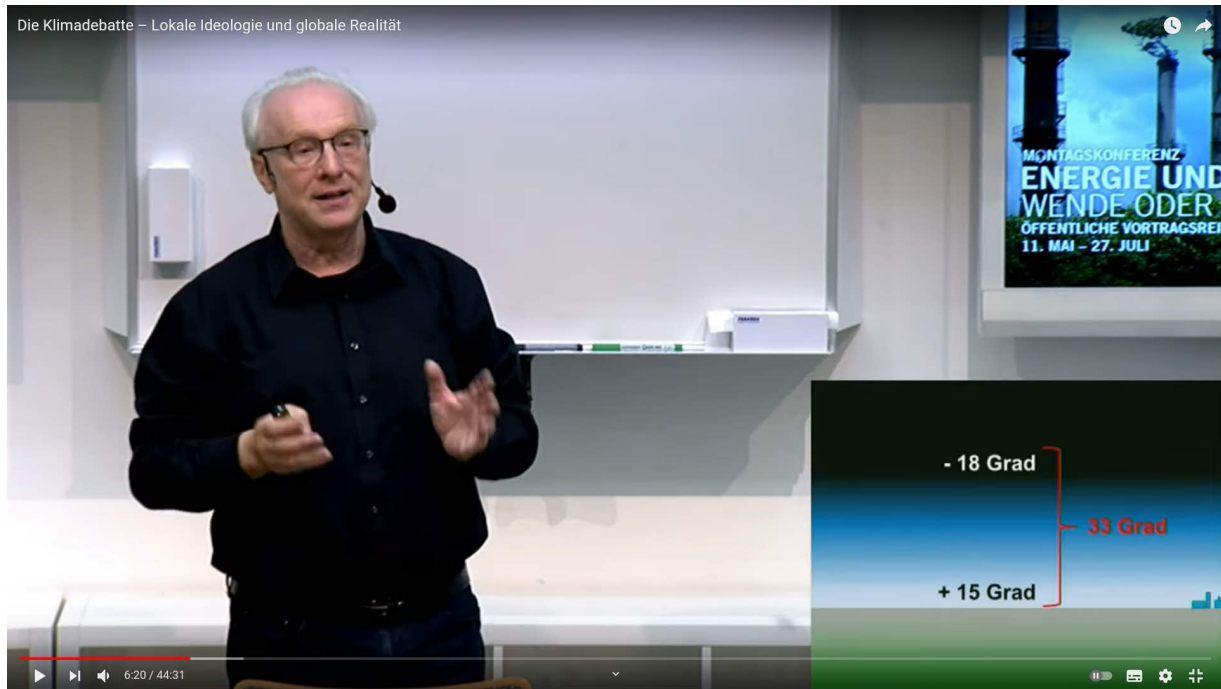


Abb. 04: (Screenshot bei Minute 6:20 aus Vortrag Prof. Dr. Gerd Ganteför an der Uni Heidelberg)

Zitat, Prof. Dr. Gerd Ganteför am 13.07.2020 bei der Uni Heidelberg, ab Minute 6:17:

*"...insgesamt ist der Treibhauseffekt plus **33 Grad Erwärmung** und dann kommen wir eben genau auf diese plus **15 Grad**, hier wo wir uns befinden auf der Erdoberfläche und das ist die globale mittlere Temperatur plus **15 Grad** und die wird jetzt gerade wärmer, dadurch dass wir Menschen immer mehr Kohlendioxid in die Atmosphäre abgeben und damit die Durchlässigkeit der Atmosphäre für Infrarot-Strahlung weiter verschlechtern, denn CO₂ (Kohlendioxid) was bei der Verbrennung von Kohle, Gas und Erdöl entsteht. Das ist ein Infrarot schlecht durchlässiges Gas, also wir verstärken den Treibhauseffekt auf 34 Grad und dann kommen wir hier auf **16 Grad plus** oder vielleicht **17 Grad plus**, oder **18 Grad plus** das wäre dann eine Erwärmung **um drei Grad, das wäre zuviel...**"*

(Fettmarkierungen und Unterstreichungen durch R. Hoffmann)

Ich **verbiете** deshalb dem Schweizer Presserat in aller Deutlichkeit und Nachdrücklichkeit, dass der Schweizer Presserat öffentlich in Schriftsätzen und auf seiner Webseite behauptet, es sei - laut Schweizer Presserat - angeblich "**die These des Rainer Hoffmann, wonach alle Klimaerwärmung bis 15 Grad dem «natürlichen Treibhauseffekt» zuzuordnen sei.**"

Denn DAS ist UNWAHR und FALSCH!!

Richtig ist stattdessen, dass ich durch jahrelange und aufwändige Rechercharbeit dokumentieren kann, dass die offizielle Klimawissenschaft die

vermeintliche Gefährlichkeit der Erderwärmung mit einem Übersteigen des Temperaturwertes von 15°C aus dem natürlichen Treibhauseffektes begründet hatte und das auch heutzutage noch genauso begründet wird, was zum Einen durch "Klimawandel-Institutionen" wie NASA (**Abb. 01**), die WMO in Genf (**Abb. 02**) und durch aktuelle Bücher der Klimawissenschaftler (wie: Schellnhuber, Rahmstorf, Schönwiese und Houghton) und zum Anderen auch durch deutschsprachige Schulbücher (**Abb. 03**) belegbar ist. Haupt-Initiator dieser fundamentalen historischen Behauptung und Argumentation war ursprünglich der NASA-Wissenschaftler James Hansen, der am 23. Juni 1988 diese Argumentation bei der Anhörung vor dem US-Senat und einen Tag später in der NEW YORK TIMES veröffentlichte. Deshalb hatte ich erwartet, dass der Schweizer Presserat im Rahmen einer notwendigen Beschwerdeaufarbeitung nach Artikel 13 **Abs. 2** des Geschäftsreglements meine Argumentation durch Sichtung meiner Nachweis-Belege überprüfen lässt. Aber das geschah leider bis heute nicht.

Insofern erkläre ich nun meinen

Antrag zu B.: Im Detail / Begründungen:

Sie behaupten unter "*I. Sachverhalt, Buchstabe E.*" der Stellungnahme vom 23.08.2021 wörtlich:

Die Geschäftsführerin hat die vorliegende Stellungnahme in Absprache mit dem Presseratspräsidium am 3. August 2021 verfasst.

Merkwürdigerweise trägt aber die mir vorliegende Stellungnahme des Schweizer Presserates das Datum "23.08.2021", also 20 Tage später.

Im Normalfall hat dieses "Verfasst"-Datum vom 03.08.2021 ja überhaupt keine Bedeutung und bei anderen Beschwerden des Schweizer Presserates weist die Stellungnahme nur ein einziges Datum aus, nämlich nur das Datum der Stellungnahme. Es stellt sich also die Frage: Welches Motiv muss beim Schweizer Presserat vorgelegen haben, dieses "Verfasst"-Datum vom 03.08.2021 in der Stellungnahme vom 23.08.2021 explizit auszuweisen, wo doch die Geschäftsführung des Schweizer Presserates unter **info@presserat.ch** und Susan Boos am 04.08.2021, um 19:40 meine 11-seitige Replik per Mail erhalten hatte? Weitere Frage, die sich deshalb stellt: Warum wurde meine 11-seitige Replik vom 04.08.2021 bei der Bearbeitung der Stellungnahme 56/2021 vom 23.08.2021 nicht

berücksichtigt? Denn es war ja fast drei Wochen lang genug Zeit gewesen, meine Replik vom 04.08.2021 bis zum 23.08.2021 zu bearbeiten und zu berücksichtigen. Oder versucht der Schweizer Presserat mit dem vermeintlich rückdatierten "Verfasst"-Datum auf den 03.08.2021 den Eindruck zu erwecken, meine Replik sei vermeintlich zu spät eingereicht worden? Das Erwecken dieses fälschlichen und vermeintlich vorsätzlich-täuschenden Eindrucks wäre zusätzlich DANN der Fall, wenn der Schweizer Presserat bei Veröffentlichung der Stellungnahme 56/2021 auf der Presserat.ch-Webseite für Aussenstehende lediglich das "Verfasst"-Datum vom 03.08.2021 veröffentlichen würde und Aussenstehende deshalb nicht erkennen können, dass die Stellungnahme des Schweizer Presserates in Wirklichkeit erst am 23.08.2021 schlussendlich erstellt worden ist.

Auch deshalb habe ich die Veröffentlichung dieser fehlerhaften Stellungnahme des Schweizer Presserates vom 23.08.2021, die ich am 24.08.2021 per Briefpost erhalten hatte, per Mail am 26.08.2021, 7:31 verbieten lassen, weil diese Stellungnahme meine namentlich genannte Argumentation (angeblich: "*meine These*") falsch bzw. stark-verkürzt darstellt und damit meine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

C. Zusammenfassung meiner Anträge:

A.1.:

Der folgende Text in der Stellungnahme vom 23.08.2021:

Der BF geht davon aus, dass die in der Grafik als Null-Grad-Ausgangswert des vorindustriellen Zeitalters bezeichnete Temperatur real bei 13,7 Grad gelegen habe.

ist wie folgt zu korrigieren:

Der BF hat mit Dokumenten des IPCC [2007] und der WMO [2018] in Genf belegt, dass die in der Grafik als Null-Grad-Ausgangswert des vorindustriellen Zeitalters bezeichnete Temperatur real bei 13,7 Grad gelegen habe.

A.2.:

Der folgende Text in der Stellungnahme vom 23.08.2021:

Was der Beschwerdeführer vor allem unterschlagen sieht, ist seine These, wonach alle Klimaerwärmung bis 15 Grad dem «natürlichen Treibhauseffekt» zuzuordnen sei.

ist wie folgt zu korrigieren:

Was der Beschwerdeführer vor allem unterschlagen sieht, ist die langjährige und umfangreich belegbare Behauptung der Klimawissenschaft (NASA, WMO, IPCC, wissenschaftliche Enquete-Kommission beim deutschen Bundestag, Publikationen renommierter Klimaforscher, wie z.B.: Svante Arrhenius, James Hansen, Heinz Haber, Paul Crutzen, Hans J. Schellnhuber, Stefan Rahmstorf, Mojib Latif, Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG), Deutsche Meteorologische Gesellschaft (DMG), Deutscher Wetterdienst (DWD), World Wide Fund For Nature (WWF), Christian D. Schönwiese, Hartmut Graßl, Heinz Wanner, Ulrich Cubasch, John T. Houghton, Gerd Ganteför, Thomas Stocker, Reto Knutti, Helga Kromp-Kolb, Herbert Formayer und TV-Wissenschafts-Journalisten wie z.B.: Martin Läubli, Harald Lesch, Michaela Koschak, Tim Staeger, Ranga Yogeshwar, Ralph Caspers, Sven Plöger und Karsten Schwanke) wonach alle Klimaerwärmung bis 15 Grad dem «natürlichen Treibhauseffekt» zuzuordnen sei.

Es verbleibt dann in der journalistischen Verantwortung des Schweizer Presserates, die folgenden zwei Behauptungen der BG weiterhin unbewertet und unkommentiert in der Stellungnahme vom 23.08.2021 zu belassen:

Die vom BF genannte Zahl von 15 Grad sei in der aktuellen Klimaforschung nicht auffindbar.

und

Hinsichtlich der vom BF behaupteten Grenze von 15 Grad Celsius sei nichts unterschlagen worden.

B.:

Ich beantrage, dass der Schweizer Presserat folgende **zwei Fragen** beantwortet:

B.1. Welches Motiv hat beim Schweizer Presserat vorgelegen, das "Verfasst"-Datum vom 03.08.2021 in der Stellungnahme vom 23.08.2021 explizit auszuweisen?

B.2. Warum wurde meine 11-seitige Replik vom 04.08.2021 bei der Bearbeitung der Stellungnahme 56/2021 vom 23.08.2021 nicht berücksichtigt?

Die Anträge aus meiner Replik vom 04.08.2021 existieren parallel weiterhin.

Mit herzlichen Grüßen
Rainer Hoffmann